

Satzungsänderungsantrag

Datum	25.5.2021
Themenbereich	Antragsordnung
Paragraf	Neu
Antragsteller	
Mitgliedsnummer	
Kontakt	
Gegenstand / Thema	Behandlung von Anträgen zu Parteitag zur basisdemokratischen Mitwirkung
abstimmungsfähiger Wortlaut	Anträge zu Bundesparteitagen werden nach der vorgeschlagenen Antragsordnung behandelt. Den vorliegenden Formulierungen wird zugestimmt.
Begründung	Um basisdemokratische Mitwirkung auch in einer Partei mit > 20.000 Mitgliedern zu ermöglichen, ist eine klare Struktur essentiell notwendig, insbesondere in der Behandlung von Anträgen zu Bundesparteitagen. Diese Antragsordnung soll dies ermöglichen.
Satzungstext	
NEU	
<p>§ 1 Antragsordnung Geltungsbereich Für die Einreichung von Anträgen auf einem Bundesparteitag gelten die Regelungen dieser Antragsordnung.</p> <p>§ 2 Antragskommission Der Parteirat (= erweiterte Vorstand) beruft eine Antragskommission. Diese besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> a einem Mitglied des Kernvorstandes, b einem Mitglied des Parteirates, c mindestens drei weiteren dieBasis Mitgliedern, von denen mindestens eines Mitglied in einem Kreisvorstand sein soll. <p>§ 3 Allgemeine Aufgaben der Antragskommission: Die Antragskommission</p> <ul style="list-style-type: none"> a führt Anträge zusammen, b berät Antragssteller, c prüft Anträge auf rechtliche Konformität, d vermittelt bei Bedarf zwischen Antragssteller und dem Gremium, das den betroffenen Tagesordnungspunkt erarbeitet hat, e veranlasst die fristgerechte Versendung aller Unterlagen an alle Mitglieder, f beauftragt Mitgliederbefragungen zu den eingegangenen Anträgen 	

§ 4 Formvorschriften

§ 4.1 Anträge müssen in **Textform** eingereicht und weitergeleitet werden.

§ 4.2 **Verantwortlichkeit:** Für jeden Antrag und Änderungsantrag muss ein Mitglied als Verantwortlicher genannt werden. Dieser Verantwortliche soll den Antrag vorstellen, er kann bei Verhinderung einen Vertreter benennen.

§ 4.3 **Aufbau:** Anträge müssen wie folgt aufgebaut sein:

- a Aussagekräftiger Titel
- b Name des Antragstellers bzw. der Gliederung, die den Antrag stellt
- c Name und Kreisverband des Verantwortlichen
- d Text des Antrages im Wortlaut, wie über ihn abgestimmt werden soll. Bei Satzungsänderungsanträgen soll eine Gegenüberstellung des bestehenden Abschnitts mit der antragsgemäßen Neufassung eingereicht werden.
- e Begründungen, Erläuterungen und Erklärungen.
- f Evtl. Liste der Unterstützer mit Name und Kreisverband

§ 4.4 **Änderungsanträge** zu schon gestellten Anträgen müssen sich auf einen oder mehrere schon gestellten Antrag beziehen. Sie müssen wie folgt aufgebaut sein:

- a Aussagekräftiger Titel
- b Name des Antragstellers bzw. der Gliederung, die den Antrag stellt
- c Name und Kreisverband des Verantwortlichen
- d Gegenüberstellung des zu ändernden Abstimmungstextes des bestehenden Antrags mit der antragsgemäßen Neufassung.
- e Begründungen, Erläuterungen und Erklärungen.
- f Evtl. Liste der Unterstützer mit Name und Kreisverband

§ 5 Antragsfristen und -veröffentlichung

Für die Einreichung und Behandlung von Anträgen gelten folgende Fristen:

- a Anträge auf Änderung der Satzung müssen 6 Wochen vor Beginn des Bundesparteitags bei der Antragskommission eingegangen sein. Sie werden von dieser evaluiert, zusammengestellt und bis 5 Wochen vor Beginn des Bundesparteitags in Textform der dieBasis Parteiöffentlichkeit zugänglich gemacht. In der 4. Woche vor Beginn des Bundesparteitages findet eine Mitgliederbefragung zu den Satzungsänderungsanträgen statt, deren Ergebnis allen Mitgliedern zugänglich sein muss.
- b Allgemeine Anträge müssen 5 Wochen vor Beginn des Bundesparteitags bei der Antragskommission eingegangen sein. Sie werden von dieser evaluiert, zusammengestellt und bis 4 Wochen vor Beginn des Bundesparteitags in Textform der dieBasis Parteiöffentlichkeit zugänglich gemacht. In der 3. Woche vor Beginn des Bundesparteitages findet eine Mitgliederbefragung zu den Allgemeinen Anträgen statt, deren Ergebnis allen Mitgliedern zugänglich sein muss.
- c Änderungsanträge zu den eingereichten Anträgen müssen 3 Wochen vor Beginn des Bundesparteitags bei der Antragskommission eingegangen sein.

Bei einer kurzfristigeren Einladungsfrist aus dringenden Gründen verkürzen sich die Antragsfristen entsprechend.

§ 6 Basisbefragungen

Für wichtige oder kontroverse Anträge kann die Antragskommission vor der vierten Woche eine **Basisbefragung** zu Anträgen zu Satzungsänderungen, vor der dritten Woche zu allgemeinen Anträgen beauftragen. Die Ergebnisse der Umfragen werden umgehend parteiintern veröffentlicht.

§ 7 Übersicht und Zusammenfassung

Die Antragskommission erstellt ab dem 14.Tag vor Beginn des Bundesparteitags eine Übersicht und Zusammenfassung aller eingegangenen Anträge und Änderungsanträge. Dazu berät sie sich mit den Antragstellern über mögliche Zusammenlegungen ähnlicher Anträge, gemeinsame Formulierungen etc. Diese Übersicht und Zusammenfassung wird allen Mitgliedern zusammen mit allen Originalanträgen bis zu 10 Tagen vor Beginn des Bundesparteitages zugänglich gemacht, so dass in den jeweiligen Kreismitgliederversammlungen darüber diskutiert werden kann. Bei Satzungsänderungsanträgen kann der Vorstand, bei Programmanträgen können die

betroffenen Fachausschüsse zu einzelnen Anträgen eine kurze Stellungnahme abgeben.

§ 8 **Initiativanträge**

Initiativanträge können auf dem Bundesparteitag gestellt werden, über die Befassung mit ihnen entscheidet der Bundesparteitag.

Zeitschiene für Anträge zum Bundesparteitag.

